

(ed. Karl JORDAN, *Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern*, MGH Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit 1, Leipzig/Weimar 1941-1949, Nr. 17, 18, 19, 84), von seinen Beziehungen zu dem prämonstratensischen Bischof Anselm von Havelberg einmal ganz zu schweigen.

Aus der seither erschienenen Literatur sind vor allem zwei Arbeiten nachzutragen: Johann Friedrich BÖHMER/Katrin BAAKEN/Ulrich SCHMIDT, *Regesta imperii* IV, 4, 1: Papstregesten 1181-1184, Köln/Weimar/Wien 2003 (Nr. 229 vom 14. Mai 1182 für das Stift Hane, Nr. 383 vom 22. November 1182 für das Stift Rot an der Rot nach vorausgegangenem Schreiben Herzog Welfs VI.); Martin CLAUSS, *Die Untervogtei*. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner Historische Forschungen 61), Siegburg 2002 (besonders zu S. 93ff.).

Universität Regensburg
Institut für Geschichte
Universitätsstraße 31
D-93040 Regensburg

Achim Thomas HACK

Isfried H. PICHLER (Bearb.), *Urkundenbuch des Stiftes Schlägl*. Die Rechts- und Geschichtsquellen der Cisterce Slage und des Prämonstratenserchorherrenstiftes Schlägl von den Anfängen bis zum Jahr 1600, Stift Schlägl im Selbstverlag, A-4160 Aigen i. M. 2003, 847 S.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen verschiedener Personen (siehe Vorwort S. 7) liegt nun in der Bearbeitung des Archivars und Bibliothekars des Stiftes Schlägl das Urkundenbuch dieses Prämonstratenserchorherrenstiftes (1218-1600) und seines zisterziensischen Vorgängers (1204 bis ca. 1210) in einer umfassenden Ausgabe vor. Zur Cisterce Slage sind drei, zum Prämonstratenserstift 686 Urkunden nummeriert. Im Anhang folgen 18 Urkunden des St. Georgs-Benefiziums in der dem Stift Schlägl inkorporierten Pfarre Rohrbach und fünf weitere zur Geschichte dieser Pfarre. Der allgemeinen Entwicklung des Kanzleiwesens folgend, zählen wir bis 1300 nur 45 Urkunden, während das 14. Jahrhundert mit 183 vertreten ist, das 15. aber (einschließlich der Rohrbacher Urkunden) mit 389 den Löwenanteil behauptet.

Die Urkunden werden, so weit möglich, diplomatisch im Originaltext ediert, darunter zahlreiche Erstveröffentlichungen. Dem Urkundentext geht jeweils ein informatives Regest voraus. In den Anmerkungen werden mit den entsprechenden Literaturangaben nicht nur die Personen- und Ortsnamen dokumentiert, sondern die Inhalte — in manchen Fällen zumindest hypothetisch — auch in der geschichtlichen Situation verortet. Damit wird ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der einzelnen Urkunde gegeben. Der Eigenart des Schlägler Stiftsarchivs entsprechend, werden auch jene Urkunden aufgenommen, die nur

einen indirekten Bezug zum Stift Schlägl haben, insbesondere zur Vorgeschichte späterer Schlägl-Besitzungen. Einbezogen werden auch Hinweise und Nachrichten aus den Schlägl-Annalen. Ein ausführliches Register (S. 773-847) erschließt dem Benutzer den Urkundenbestand.

Es ist hier nicht der Ort, in die Diskussion der einzelnen Urkunden einzutreten. Naturgemäß steht bei einem lokalen Urkundenbuch der regionale Bezug an erster Stelle. So sind im Einzelnen zum böhmischen, österreichischen und ostbayerischen Adel viele Urkunden von Belang. Ebenso wenig kann hier die Bedeutung des Urkundenbuchs für die Besitzgeschichte im Grenzland zwischen Bayern, Österreich und Böhmen gewürdigt werden. Nicht zuletzt wegen dieser regionalen Lage stellt das Werk auch eine wichtige Fundgrube für die lateinische, deutsche und tschechische Kanzleisprache des Mittelalters dar. Auch der Liturgiehistoriker findet vor allem in den blühenden Jahrtagsstiftungen des späten Mittelalters zahlreiche interessante Details, z.B. in der für Schlägl zunehmend wichtigen Pfarre Rohrbach. Pitz- und Pfründenwesen, Eigenwirtschaft des Propstes und des Konvents, Probleme mit den Weltpriestern auf den Pfarren, aber auch deren Vermächtnisse an das Stift sind gut dokumentiert.

Das Schlägl-Urkundenbuch belegt auch die Beziehungen des Stiftes zu anderen Klöstern des Ordens. Die bis heute — trotz des 1764 zu Gunsten von Osterhofen entschiedenen Paternitätsstreites — wissenschaftlich unbeantwortete Frage nach der Herkunft der ersten Schlägl-Prämonstratenser und damit des Paternitätsrechtes kann zwar mangels Originaldokumenten (Uk. 2 ist nur „manipulierte“ Abschrift; ähnlich Uk. 7) auch hier nicht zweifelsfrei gelöst werden, doch sprechen die frühen Indizien für Osterhofen. Mühlhausen (Milešovsko) tritt zwar in der Prager Uk. 5 (1229) auf, aber nicht im Kontext von Schlägl. Eine Verbindung Schlägls mit Mühlhausen wird erst in Uk. 13 (1257) erkennbar, als Tochterkloster erscheint es förmlich erstmals 1307 (Uk. 73). Nach einer Zeit deutlicher Abhängigkeit von Mühlhausen (mit teilweise rücksichtslosem Vorgehen, z.B. bei der Absetzung Johannes I. und der Einsetzung des Mühlhäuser Konventualen Heinrich 1360 [vgl. bes. Uk. 161, 162 und 171] und im Kampf um die Propstei 1395-1405) wird nach dessen Zerstörung durch die Hussiten 1433 das Paternitätsrecht an Osterhofen übertragen (Uk. 209).

Die Kontakte zur Ordenszentrale in Prémontré und zu den Generalkapiteln sind in dem kleinen Böhmerwaldkloster naturgemäß nicht sehr zahlreich und meist auf Krisenzeiten, Visitationen (Uk. 152, 459), Tallien (Uk. 354, 462) und Straffälle (z.B. Uk. 546 wegen Brandstiftung) beschränkt. Um so mehr fällt die Spende Schlägls für Prémontré 1420 (Uk. 280) auf. Die Beziehungen zu den böhmischen Klöstern werden, von Mühlhausen und den Prälaturstreitigkeiten abgesehen, nur in wenigen Einzelfällen greifbar, etwa in der Einsetzung des Abtes von Klosterbruck (Louka) als Konservator für Schlägl 1373 (Uk. 185) oder in der Präsenz des resignierten Abtes von Strahov bei der Propstwahl 1499 (Uk. 547). Für Tepl (Teplá) ist Uk. 377 mit der Verleihung des Jahrmarkts in Neumarkt (Outerý) durch König Georg von Poděbrad 1459 von Belang. Eine weitere Beziehung mit Tepl ergab sich in der Person des Ursberger

Abtes und Schlägler Propstes Ulrich Seckler, der nach seiner Absetzung (1493) vom Abt von Mühlhausen dem Abt von Tepl empfohlen wird (Uk. 377 v. 1497). Mit dem schwäbischen Ursberg (Mutterkloster von Osterhofen) scheinen auch sonst Kontakte bestanden zu haben, was die Uk. 280 und 565 belegen. Auffallend, aber wohl aus der der politischen Situation und der Dominanz von Mühlhausen erklärbar, ist das Fehlen der bayerischen Klöster außer Osterhofen. Wegen der Zeugenliste ist schließlich Uk. 123 (Gebetsverbrüderung beim Generalkapitel 1327) für zahlreiche Häuser des Ordens von Bedeutung.

Das Schlägler Urkundenbuch stellt nicht nur für die Erforschung der Geschichte des Klosters eine unersetzliche Quellenpublikation dar. Es ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag für die Regional-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte im österreichischen Raum zwischen Ostbayern und Südböhmen, in einzelnen Urkunden aber auch zur Linzer Stadtgeschichte und zur Besitzgeschichte der Schlägler Güter in Niederösterreich. Ohne Zweifel ist das Schlägler Urkundenbuch die wichtigste Publikation zur Geschichte des Stiftes Schlägl in den letzten Jahrzehnten.

D-93051 Regensburg
Friedrich-Ebert-Staße 12

Ulrich G. LEINSLE O. Praem.

Jean-Claude SCHMITT, *La conversion d'Hermann le Juif*. Autobiographie, histoire et fiction, Paris: Editions de Seuil 2003, 336 p., € 25.-.

Hermann's Opusculum de conversione sua: Truth or Fiction? (Revue des études juives 147, 1988, S. 31-56), so lautet der Titel eines Aufsatzes, mit dem Avrom SALTMAN eine sehr kontrovers geführte Debatte ausgelöst hat. Das *Opusculum*, ein autobiographischer Text, als dessen Verfasser sich ein vom Judentum zum Christentum konvertierter Jude ausgibt, ist in zwei Handschriften vom Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts überliefert (S. 9-10). Nachdem Saltman die „Echtheit“ des Werkes bezweifelt hatte, wurde in den folgenden Jahren heftig darüber diskutiert, ob das *Opusculum* der „echte und authentische“ Bericht eines ehemaligen Juden sei oder nicht die „Fälschung“ christlicher Mönche, die die Konversionsgeschichte zu Propagandazwecken „fingiert“ hätten.

Jean-Claude Schmitt legt die Rezeption des Werkes in der frühen Neuzeit ebenso ausführlich dar wie die modernen Kontroversen (S. 25-44) und zeigt auf, dass der Gegensatz „Wahrheit oder Fiktion“ die Auseinandersetzung mit diesem Werk eher behindert als gefördert hat. Er hält es für notwendig, die Frage nach seiner „Echtheit“ und/oder „Fiktionalität“, so wie sie bisher gestellt worden ist, aufzugeben und sich mit ihm selbst zu beschäftigen, und zwar unabhängig davon, ob, in welchem Maße und vor allem auf welche Weise das in ihm Berichtete „wahr“ ist (S. 44-47).

S. beschreitet deshalb in seinem Buch, das sich durch hohe methodische Reflektiertheit und eine ausgesprochen profunde mediävistische Bil-